

» Startseite

» Aktuelles

» Untersuchungen

» Publikationen

» Über uns

» Team

» Kontakt

♥ Gutachter gesucht

Informationen zur Vergabe eines Gutachtens

Aktuelle Forschungen und Ergebnisse zu EMF-Risiken für Kinder und ggf. für ältere Menschen

Die Einreichungsfrist für Angebote ist der 27.08.2018.

Thematischer Hintergrund

Die Wirkungen von nichtionisierender Strahlung niedriger und hoher Frequenzen auf den Menschen sind seit vielen Jahren Gegenstand intensiver Forschungen mit teilweise bzw. nach wie vor nicht eindeutigen, übereinstimmenden Befunden, woraus auch unterschiedliche und teils konträre Interpretationen resultieren. Zugleich bilden die als gesichert geltenden wissenschaftlichen Befunde zu biologischen Wirkungsschwellen bei technisch erzeugten elektromagnetischen Feldern (EMF), unterhalb derer keine (identifizier- oder messbare) Wirkungen auftreten, die Grundlage für die

Grenzwertempfehlungen der internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung ICNIRP sowohl für den Bereich der Hochfrequenz (HF-EMF; z.B. Mobilfunk) als auch für die möglichen Auswirkungen der Niederfrequenz-EMF (z.B. Stromnetze, elektrische Geräte). Sie bilden seit 1999 auch den Hauptinhalt der EU-Ratsempfehlung über die Begrenzung der Exposition der Öffentlichkeit durch EMF als Schutz- und Vorsorgemaßnahme. Nationale und internationale Expertengruppen und Institutionen – wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder die Strahlenschutzkommission (SSK) und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in Deutschland – orientieren sich in Grenzwertfragen an diesen Empfehlungen.

Mit der rasanten Digitalisierung nahezu aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, die gleichzeitig mit einer starken Nutzung mobil einzusetzender Technologien verbunden ist, haben Zahl und Intensität elektromagnetischer Wellen erheblich zugenommen. In den kommenden Jahren wird mit dem weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur auch eine weitere Zunahme von EMF (bzw. zusätzlichen EMF-Quellen) erwartet, u. a. durch die nächste Mobilfunkgeneration (5G), im Rahmen des Stromnetzausbaus und der Forcierung der Elektromobilität (z.B. drahtlose Übertragung von Strom via Induktion). HF-EMF sind Grundlage digitaler, kabelloser Kommunikation z.B. zwischen WLAN-Routern und Rechnern, Tablets, Mobiltelefonen etc. im gesamten öffentlichen Raum und in praktisch allen privaten Haushalten. Zum Teil ist noch unklar, welche Wechselwirkungen zwischen den von den verschiedenen elektrischen Geräten erzeugten EMF zu erwarten sind; mit dem

Kontakt

Dr. Christoph Revermann »

📧 revermann@tab-beim-bundestag.de

Tel.: +49 30 28491-109

Dr. Reinhard Grünwald »

📧 gruenwald@tab-beim-bundestag.de

Tel.: +49 30 28491-107

**Büro für Technikfolgen-
Abschätzung beim Deutschen
Bundestag (TAB)**

Neue Schönhauser Straße 10
10178 Berlin

Tel.: +49 30 28491-0

Fax: +49 30 28491-119

Weitere Informationen

> [Hinweise für Gutachter](#) »

> [FormblattPDF \[0,04 MB\]](#)

verstärkten Auftreten elektromagnetischer Felder ist jedoch prinzipiell eine insgesamt höhere Belastung der Bevölkerung verbunden.

Zu konstatieren ist, dass die Wirkungen der verschiedenen EMF nach wie vor ein relevantes Themenfeld insbesondere im Hinblick auf eventuelle gesundheitsbezogene Langzeitwirkungen sind. So hat auch aufgrund der wissenschaftlichen Unsicherheiten hinsichtlich möglicher Langzeitriskiken bei intensiver Mobilfonnutzung die Internationale Krebsforschungsagentur IARC der WHO 2011 die HF-EMF in die Gruppe 2B der IARC-Skala eingestuft; d.h., nach Einschätzung der IARC gibt es nach gegenwärtigem Kenntnisstand begrenzte Hinweise auf kanzerogene Wirkungen dieser Felder. Diese Hinweise resultieren aus epidemiologischen Beobachtungen, können jedoch nicht oder nicht hinreichend durch experimentelle Befunde gestützt werden. Da jedoch möglicherweise Kinder (evtl. auch ältere oder kranke Menschen) empfindlicher auf EMF reagieren könnten, sieht auch das BfS hier weiterhin Forschungsbedarf zur Klärung noch offener Fragen und hält es zudem für erforderlich, durch gezielte Forschung abzuklären, inwieweit die Feldexposition der Bevölkerung (oder bestimmter Bevölkerungsgruppen) minimiert werden kann (Deutscher Bundestag 2016, Drs. 18/10600).

Leistungsbeschreibung des zu vergebenden Gutachtens

Im Rahmen des seit 2017 laufenden TA-Projekts »Mögliche gesundheitliche Auswirkungen verschiedener Frequenzbereiche elektromagnetischer Felder (HF-EMF)« soll ein weiteres Gutachten vergeben werden.

Die nachfolgenden Hinweise stellen die inhaltlichen Schwerpunkte für die Erstellung von Gutachtenangeboten dar. Eine Ergänzung oder Konkretisierung der Untersuchungsaspekte ist durchaus möglich und sollte ggf. zwischen TAB und potenziellen Auftragnehmern im Rahmen der Angebotserstellung abgestimmt werden. Die Bereitschaft zur engen Kooperation mit dem TAB wird vorausgesetzt.

Thema: Aktuelle Forschungen und Ergebnisse zu EMF-Risiken für Kinder und ggf. für ältere Menschen

Der Bearbeitungsaufwand sollte ca. 6-7 Personenmonate nicht überschreiten

Von besonderer Relevanz sind Forschungen, die zur verbesserten Risikobetrachtung der Exposition von Kindern (ggf. auch von älteren Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen) einen substanziellen Beitrag leisten. Da die heute lebenden Kinder und Jugendlichen vermutlich lebenslang und in zunehmendem Maße EMF-exponiert sein werden, ist die Frage nach möglichen Langzeitwirkungen von besonderer Bedeutung. Im Rahmen des Gutachtens sollen die Ergebnisse aus aktuellen nationalen und internationalen Forschungen gesichtet und insbesondere darauf hin analysiert werden, ob neue Erkenntnisse vorliegen, die substanziell die Diskussionen zu möglichen gesundheitlichen Auswirkungen bzw. Risiken der (HF-)EMF (z.B. experimentell, zellbiologisch, epidemiologisch; keine experimentellen Jungtieruntersuchungen) insbesondere bei Kindern und ggf. bei älteren Menschen verändern könnten. Außerdem sollen mögliche Forschungslücken und Forschungsbedarfe identifiziert werden.

Termine

➤ Abgabefrist für ein Gutachterangebot ist der **27.08.2018**.

- > Die Bearbeitung des Gutachtens soll voraussichtlich am **15.10.2018** beginnen.
- > Das Gutachten muss bis zum **15.05.2019** fertiggestellt sein.

Gutachtenerstellung innerhalb der vorgesehenen Zeiträume erfolgt vorbehaltlich der Mittelbewilligung und rechtzeitigen Beauftragung durch den Deutschen Bundestag.

Hinweise zur Angebotserstellung

Bei der Erarbeitung der Angebote sind die [Hinweise für Gutachter](#) » zu beachten. Insbesondere muss die Kompetenz der Anbietenden aus den Angeboten hervorgehen, und es müssen die beabsichtigte Vorgehensweise und der erforderliche Bearbeitungsaufwand verdeutlicht werden.

Senden Sie uns möglichst frühzeitig eine elektronische Version Ihres Angebots zusammen mit dem [Formblatt PDF \[0,04 MB\]](#) (s.a. [Hinweise für Gutachter](#) ») an unsere E-Mail-Adresse buero@tab-beim-bundestag.de. Nach unseren Erfahrungen müssen die eingehenden Angebote oft inhaltlich und/oder kalkulatorisch überarbeitet werden. Sollten wir Ihr Angebot nach Prüfung durch uns in die engere Wahl ziehen und dem Deutschen Bundestag zur Vergabe vorschlagen wollen, werden wir Sie um eine entsprechende Modifizierung sowie hernach um die Zusendung eines unterschriebenen Angebots an das TAB bitten (Neue Schönhauser Str. 10, 10178 Berlin).

[▲ Zum Seitenanfang](#)



Erstellt: 07.08.2018 Aktualisiert: 29.04.2019

Sie sind hier: » [Startseite](#) » [Gutachter gesucht](#)